Wenn Opfer zu Tätern werden: Die Täter-Opfer-Umkehr im Schweizer Kindesschutz

Die Schweiz steht vor einem paradoxen Problem: Eltern, die ihre Kinder vor Missbrauch oder Gewalt schützen wollen, können selbst zu Straftätern werden. Diese systematische Täter-Opfer-Umkehr zeigt sich in konkreten Fällen, rechtlichen Widersprüchen und strukturellen Defiziten des Kindesschutzsystems. Mit **154.981 Menschen** unter KESB-Massnahmen Ende 2023 – einem historischen Höchststand (Srf) – und wiederholter internationaler Kritik durch UN-Gremien ist eine umfassende Reform des Schweizer Kindesschutzes überfällig.

Der Fall Zoë Jenny und das System der Bestrafung

Die bekannte Schriftstellerin Zoë Jenny wandte sich 2013 wegen Sorgerecht und Unterhalt an die KESB Ausserschwyz. Statt Unterstützung zu erhalten, wurde sie selbst zum Problem erklärt. Als Jenny ihre Erfahrungen öffentlich kritisierte, drohte die KESB ihr mit einem "Erziehungsbeistand" – nicht zum Schutz des Kindes, sondern als **Sanktion für ihre Kritik**. Jenny verließ daraufhin die Schweiz nach Wien und gründete die Plattform "kindergerechte-justiz.ch". (Blick) Ihr Fall illustriert ein wiederkehrendes Muster: Wer das System hinterfragt, wird zum Feind des Systems.

Besonders tragisch endete der Fall Flaach 2015: Eine Mutter tötete ihre zwei Kinder, bevor diese ins Heim zurückkehren sollten. (Watson) Die KESB hatte die Kinder wegen Betrugsvorwürfen gegen die Eltern weggenommen. (Frank Urbaniok +2) Im Fall Winterthur-Serbien erhielt ein gewalttätiger Vater die Kinder zugesprochen, nachdem die Mutter häusliche Gewalt gemeldet hatte – sie wurde später vom Großvater ihres Ehemanns ermordet. Die Kinder leben heute bei der **Täterfamilie in Serbien**. (NZZ)

Strafrechtliche Falle für schutzsuchende Eltern

Das Schweizer Strafrecht schafft eine juristische Paradoxie. Nach Artikel 220 StGB macht sich strafbar, wer "eine minderjährige Person dem Inhaber des Obhutsrechts entzieht". (Bger) Dies gilt auch für Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge, die ihre Kinder ohne Zustimmung des anderen Elternteils in Sicherheit bringen – selbst wenn sie diese vor dokumentierter Gewalt schützen wollen. (Rechtswissen)

Das Bundesgericht bestätigt diese weite Auslegung konsequent. In einem Fall wurde ein Vater wegen Kindesentführung nach Tunesien verurteilt, obwohl gemeinsame elterliche Sorge bestand (BGE 6B_797/2016). Onlinescheidung Die zivilrechtliche Schutzpflicht der Eltern kollidiert direkt mit der strafrechtlichen Sanktionsdrohung. **50% der Verfahren** wegen häuslicher Gewalt werden eingestellt, (Humanrights) was den Schutz zusätzlich erschwert. Rechtsprofessoren kritisieren, dass das Kindeswohl im Strafverfahren ungenügend berücksichtigt wird. (Humanrights)

Systemische Muster der Umkehrung

Die Recherche zeigt klare Muster, wie aus Opfern Täter gemacht werden. Eltern, die Missbrauch oder Gewalt melden, werden routinemäßig als "konfliktschürend" oder "unkooperativ" eingestuft. Der Schutzwunsch wird als "Kindesentfremdung" umgedeutet. In **46.135 Fällen** standen 2022 Kinder unter KESB-Massnahmen (Srf) – nur 30% der Fremdplatzierungen erfolgten mit Elterneinverständnis. (Bundesrat)

Die KESB-Struktur begünstigt diese Dynamik. Beistände betreuen bis zu 80 Fälle gleichzeitig – das ergibt **1,5 Stunden pro Kind und Monat**. (Srf) Die Professionalisierung führte zum Verlust lokaler Kenntnisse und technokratischen Entscheiden. (Ringier) Das Subsidiaritätsprinzip, wonach Familienhilfe Vorrang vor Fremdplatzierung hat, wird systematisch missachtet. (KESB) SVP-Nationalrat Pirmin Schwander sprach nach dem Fall Flaach davon, dass "das Blut der Kinder an den Händen der KESB klebt". (Watson) (Nzz)

Internationale Kritik und fehlende Standards

Der UN-Kinderrechtsausschuss richtete 2021 **138 Empfehlungen** an die Schweiz und kritisierte fundamentale Lücken: fehlende Datenerhebung zu Gewalt gegen Kinder, keine nationale Kindesschutzstrategie und unzureichende Kindesanhörung in Verfahren. (Netzwerk-kinderrechte +2) Die Schweiz hält weiterhin drei Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention aufrecht. (Unicef) (Wikipedia)

Im europäischen Vergleich zeigen sich eklatante Defizite. Deutschland verfügt über ein explizites Gewaltverbot in der Erziehung seit 2000 und ein präventives "Frühe Hilfen"-System. LOC Österreich setzt professionelle Kinderbeistände ein, die skandinavischen Länder arbeiten mit dem kinderfreundlichen Barnahus-Modell. Der Schweiz fehlen **einheitliche nationale Standards** – 26 Kantone haben 26 verschiedene Systeme. ResearchGate Es gibt kein explizites Gewaltverbot im Zivilgesetzbuch, Nzz keine systematische Präventionsorientierung und keine obligatorische professionelle Kindervertretung in Verfahren. Unicef

Gutachten als Machtinstrument

Die Qualität von Gutachten im Kindesschutz ist hochproblematisch. Lexia Der Berner Fachpsychologe Daniel Gutschner geriet wegen "Hauruckempfehlungen" und "ruppigem Umgang" in die Kritik. ZHAW Soziale Arbeit Dmz-news Ein anderer KESB-Gutachter wurde 2023 mit Bussen von 12.000 Franken sanktioniert. ZHAW Soziale Arbeit GLP-Grossrat Sander Mallien kritisiert "Copy-and-paste-Gutachten zu übersetzten Preisen", die von Gerichten ungeprüft übernommen werden. (Aargauer Zeitung)

David Lätsch vom Institut für Kindheit, Jugend und Familie bestätigt: "Wir haben vermutlich ein Problem mit der Qualität von Gutachten im Kindesschutz." Die schweizweiten Schwankungen in der Abklärungsqualität sind zu groß. (ZHAW Soziale Arbeit) Fehlende Standards ermöglichen es, dass Gutachten als Machtinstrument missbraucht werden, um kritische Eltern zu pathologisieren.

Aktuelle Reformen und anhaltende Herausforderungen

Der Bundesrat reagierte 2023 mit einer Revision des Zivilgesetzbuchs, die den Einbezug nahestehender Personen verbessern soll. (Admin) Die Vernehmlassung ist abgeschlossen, eine Botschaft wird für Mitte 2025 erwartet. (Admin) Seit Januar 2024 gelten erweiterte Auskunftspflichten für die KESB. (Kinderschutz Schweiz) (Admin)

Die Zahlen zeigen jedoch eine besorgniserregende Entwicklung: Ende 2023 standen **49.132 Kinder** unter Schutzmassnahmen – eine Steigerung von 6,5% und die höchste Zunahme aller Zeiten. (Srf) Hauptgründe sind mehr unbegleitete minderjährige Asylsuchende, hochstrittige Elternkonflikte und häusliche Gewalt. (Srf) Das System operiert an der Belastungsgrenze.

Fazit: Strukturreform statt Symptombekämpfung

Die Täter-Opfer-Umkehr im Schweizer Kindesschutz ist kein Einzelphänomen, sondern Resultat systemischer Defizite. (Nau) Schutzsuchende Eltern werden kriminalisiert, während das Kindeswohl in Verfahren zu wenig Gewicht erhält. Die internationale Kritik ist berechtigt: Im Vergleich zu den Nachbarländern fehlen der Schweiz fundamentale Schutzstrukturen.

Notwendig sind tiefgreifende Reformen: Ein explizites Gewaltverbot im Zivilgesetzbuch, bundeseinheitliche Kindesschutzstandards, obligatorische professionelle Kindervertretung in allen Verfahren und verbindliche Qualitätsstandards für Gutachten. Die strafrechtliche Verfolgung von Eltern, die ihre Kinder schützen wollen, muss durch Ausnahmeregelungen bei dokumentierter Kindeswohlgefährdung beendet werden. Nur durch eine grundlegende **kinderrechtsorientierte Reform** kann die Schweiz ihrer Schutzpflicht gerecht werden und verhindern, dass aus Opfern Täter gemacht werden. Unicef